



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/142/2020	
Sitzung am 15.01.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 session Mandatos - digitale Gremienarbeit			
<p>Ausgangssituation: Die Stadtverwaltung nutzt seit 2004 das Sitzungsmanagement session und session-net. Zunächst erfolgte die Betreuung über die Herstellerfirma somacos, seit 2016 erfolgt die Betreuung über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (ITEOS).</p> <p>Es war geplant nach der Kommunalwahl 2019 das Modul session-Mandatos, als papierlosen Sitzungsdienst einzuführen. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnte dies noch nicht realisiert werden. Nun soll dies schnellstmöglich erfolgen.</p> <p>Hierzu ist zum einen die Auswahl und Beschaffung von geeigneten Endgeräten (Tablet-PC) erforderlich und mit den Gemeinderäten müssen Vereinbarungen getroffen sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates angepasst werden. Folgende Punkte sind festzulegen:</p> <p>1. Beschaffung Tablets Hierzu ist Beschaffung von Tablets erforderlich. Bei einem Treffen beim Landratsamt Ravensburg im April 2019 für interessierte Anwender wurde empfohlen die Tablets durch die Gemeinde zu beschaffen, damit alle Anwender mit demselben Gerät arbeiten. Damit ist die Betreuung und Schulung einfacher.</p> <p>Die andere Möglichkeit wäre es einen Zuschuss für die Nutzung eigener Geräte zu bezahlen. Der Vorteil hierbei läge darin, dass die Verwaltung nur für die technische Betreuung der Anwendung selbst aber nicht für die Geräte zuständig wäre.</p> <p>Als geeignetes Modell wurden iPads von Apple (iOS) empfohlen. Das konkrete Modell muss noch festgelegt werden. Hierfür werden Vorschläge zur Sitzung unterbereitet. Bei der Anwendung von Mandatos auf Geräten mit dem Betriebssystem Android kam es vermehrt zu Problemen (z.B. hat die Notizfunktion nicht richtig funktioniert, die Anwendung blieb öfter hängen).</p> <p>2. Nutzung verpflichtend oder freiwillig Hier sind ebenfalls verschieden Varianten denkbar.</p> <p>Variante 1: Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Stadträtin/Stadtrat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist zwingend der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.</p> <p>Variante 2: Alle Stadträtinnen/-räte nutzen das elektronische Ratsinformationssystem. Papierunterlagen werden durch die Verwaltung grundsätzlich nicht parallel bereitgestellt.</p> <p>Variante 3: Alle Stadträtinnen/-räte nehmen verpflichtend an einer 6-monatigen Probephase teil und verzichten in dieser Zeit auf die Papierunterlagen.</p> <p>Zielsetzung der Verwaltung ist, dass idealerweise alle Gremienmitglieder auf Papier verzichten, sodass bei der Verwaltung ein tatsächlicher Mehrwert entsteht (Einsparung von Papier- Druck- und Versandkosten, weniger Arbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat in Bezug auf Druck und Versand / Zustellung der Unterlagen).</p>			

3. Vereinbarungen mit den Ratsmitgliedern

Beigefügt sind Muster (nur zum internen Gebrauch) für Vereinbarungen zur:

- a) Nutzungsregelungen für die elektronische Ratsarbeit/Ausgabe und Überlassung eine Tablet-PC für die Ratsarbeit
- b) Sicherheitsrichtlinien für die elektronische Ratsarbeit

Hier ist noch festzulegen, ob eine private Nutzung der Tablets erlaubt sein soll. Der Landkreis erlaubt die private Nutzung mit folgenden Bedingungen:

Im Falle einer privaten Nutzung sind aus Sicherheitsgründen nicht alle am Markt verfügen Apps nutzbar. Auch eine Weitergabe an Dritte, auch an Familienangehörige, ist nicht zulässig.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter § 12 Einberufung der Sitzungen wie folgt zu ändern (Änderungen fett gedruckt):

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen (schriftlich) **elektronisch** mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen **über das Ratsinformationssystem bereitgestellt**(beigefügt) (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags / dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss legt fest, dass die Tablets durch die Gemeinde beschafft werden und legt das das Modell fest.

Anlagen: Vereinbarungsmuster- nur zum internen Gebrauch

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 07.01.2020